



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Wilhelm Lieven

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Umweltschutz und Raumordnung
Herr Lothar Hegemann MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 20. Nov. 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2487

MM 10 / 2533



Betr.: Gesetz über den Lippeverband (Lippeverbandgesetz -
Lippe VG -
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3918 -

in Verbindung damit

Gesetz über den Wasserverband Eifel-Ruhr (Eifel-
Rur-Verbandsgesetz - Eifel-Rur VG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3919 -

und

Gesetz über die Emscher-Genossenschaft (Emscher-
Genossenschaftsgesetz - Emscher GG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3920 -

und

Gesetz zur Änderung der landesgesetzlichen Vor-
schriften über die Wasserverbände im Einzugsgebiet
der Ruhr (Ruhrverbändegesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3971 -

sowie

Gesetz über die Linksnierrheinische Entwässerungs-
Genossenschaft (Linksniederrheinisches Entwässerungs-
Genossenschafts-Gesetz - LINEGG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/4631 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz hat die ihm zur Mitberatung überwiesenen o. a. Gesetzentwürfe in seinen Sitzungen am 16. Februar 1989, 20. April 1989 und 9. November 1989 beraten.

Im Hinblick darauf, daß Änderungsanträge von den Fraktionen ausschließlich im federführenden Ausschuß eingebracht werden sollen, verzichtet der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz auf eine detaillierte Stellungnahme.

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen der SPD bei Enthaltung der CDU (die F.D.P.-Fraktion hat an der Abstimmung nicht teilgenommen) die Annahme der Gesetzentwürfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

P. L. Müller